

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.247.929

Wien, 16.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10278/J des Abgeordneten Locker betreffend Medikamente gegen Covid-19** wie folgt:

Frage 1:

Welche Medikamente werden in Österreich aktuell standardmäßig zur Behandlung von Covid-19-Patienten verwendet?

Aktuell werden Xevudy (Sotrovimab), Paxlovid (Nirmatrelvir/Ritonavir) und Lagevrio (Molnupiravir) bei der Behandlung von nicht-hospitalisierten Patient:innen angewandt. Evusheld (Cilgavimab/Tixagevimab) kommt als COVID-19 Präexposition-Prophylaxe in der nicht-impfbaren Bevölkerung zum Einsatz.

Frage 2:

Welche Medikamente wurden in welchen Mengen und um welchen Preis im Rahmen des EU-Procurements bisher bestellt und geliefert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Liefermenge pro Monat)

- a. *Wie wurden diese an die Bundesländer verteilt? (Bitte um Aufschlüsselung des Lieferdatums und der jeweiligen Menge pro Medikament und Bundesland)*
- b. *Wie viele Medikamente wurden bisher an Patientinnen ausgegeben?*

(Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Monat sowie Abgabe über Krankenhäuser, Bundeslandstellen oder niedergelassene Ärzte)

- c. *Wie wurden Wirkung und Nutzen erhoben?*
- d. *Mit welchen Ergebnissen?*
- e. *Welche Ablaufdaten hatten diese Medikamente? (Bitte um Aufschlüsselung des Ablaufdatums nach Medikament und Lieferzeitpunkt sowie Lieferzeitpunkt an die jeweiligen Bundesländer)*

Im Rahmen des EU-Joint Procurements wurden bislang Veklury des Pharmaunternehmens Gilead sowie in geringen Mengen Ronapreve des Pharmaunternehmens Roche nach Österreich geliefert. Alle weiteren Medikamente wurden bisher über bilaterale Verträge mit den Pharmaunternehmen beschafft, da entweder noch keine Rahmenverträge zwischen Europäischer Kommission und den Unternehmen existieren, oder Lieferungen über bilaterale Verträgen schneller möglich waren.

Das BMSGPK beteiligt sich allerdings auch weiterhin aktiv an den entsprechenden Vertragsverhandlungen auf EU-Ebene, um das Risiko von Lieferengpässen zu minimieren und auch in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten.

Die vertragliche Pflicht zur vertraulichen Behandlung der Verträge betrifft alle teilnehmenden Mitgliedstaaten. Als Herrin der Verträge obliegt der Europäischen Kommission im Einvernehmen mit den Herstellern die Veröffentlichung der Verträge.

Frage 3:

Wie viele Medikamente wurden in welchen Mengen und um welchen Preis durch das BMSGPK beschafft? (Bitte um Aufschlüsselung nach Liefermenge pro Monat)

- a. *Wie wurden diese an die Bundesländer verteilt? (Bitte um Aufschlüsselung des Lieferdatums und der jeweiligen Menge pro Medikament und Bundesland)*
- b. *Wie viele Medikamente wurden bisher an Patientinnen ausgegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Monat sowie Abgabe über Krankenhäuser, Bundeslandstellen oder niedergelassene Ärzte)*
- c. *Wie wurden Wirkung und Nutzen erhoben?*
- d. *Welche Ablaufdaten hatten diese Medikamente? (Bitte um Aufschlüsselung des Ablaufdatums nach Medikament und Lieferzeitpunkt sowie Lieferzeitpunkt an die jeweiligen Bundesländer)*

Grundlage für die Beschaffung waren die Empfehlungen der eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „COVID-19 Therapieboard“ des Obersten Sanitätsrats. Die

Vertragsverhandlungen für die Beschaffung der COVID-19 Medikamente im Herbst bzw. Winter 2021 wurden gemäß den Empfehlungen dieses Expert:innengremiums auf Grundlage des aktuellsten Stands der Wissenschaft und in Anbetracht der epidemiologischen Situation in Österreich sowie verfügbarer Prognoserechnungen geführt.

Der genaue Inhalt der Verträge unterliegt der Vertraulichkeit. Die ersten Verträge zur Beschaffung von Regkirona, Lagevrio und Xevudy konnten bereits Anfang Dezember 2021 abgeschlossen werden. Lieferungen von mehreren zehntausend Dosen bzw. Therapiezyklen der jeweiligen Arzneimittel gelangten noch im selben Monat nach Österreich. Anfang 2022 erfolgten die weiteren Vertragsabschlüsse mit AstraZeneca und Pfizer über die Beschaffung von Evusheld und Paxlovid.

Die Haltbarkeiten der einzelnen Produkte sind sehr unterschiedlich, da die Produkte aus verschiedenen Kontingenten geliefert wurden. Bei der Beschaffung wurde allerdings stets angestrebt, eine entsprechende Haltbarkeit im Hinblick auf zu erwartende Verbrauchsmengen zu gewährleisten.

Die Medikamente wurden nach einem abgestimmten Verteilungsschlüssel in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und der epidemiologischen Lage den Bundesländern kontingentiert zugeordnet. Von diesen können die Produkte selbstständig verteilt und verabreicht werden. Insgesamt wurden bis jetzt rund 20.000 Therapien gegen COVID-19 angewandt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

